

Sehr geehrte Mitgliedsbetriebe,

gerne übermitteln wir Ihnen die Lohnempfehlungen für das Jahr 2019 für die Branche der Kosmetiker, Fußpfleger und Masseur. Da dieses Jahr wiederum nicht mit einem eigenen Kollektivvertragsabschluss in unserer Branche gerechnet werden kann, orientiert sich die „**unverbindliche Lohnempfehlung**“, welche von Seiten der Innung an die Mitgliedsbetriebe herausgegeben wird, an dem Lohnabschluss der Friseure.

Die neue Lohnempfehlung sieht folgende Erhöhungen vor:

Die Löhne während der Behaltspflicht ohne positive LAP: steigen um 3,6%

Die Löhne für angelernte Arbeiter steigen um 6,9%

Die Löhne während der Behaltspflicht mit positiver LAP steigen um 8,8%

Die Löhne im 1. Berufsjahr steigen um 3,6%

Die Löhne im 2. und 3. Berufsjahr steigen um 2,8%.

Die Löhne für das 4. und 5. Berufsjahr steigen um 1,7%.

Die Löhne im 6. Berufsjahr steigen um 1,8%.

Die detaillierte Lohnempfehlung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Verpflichtende Erhöhung der Lehrlingsentschädigung:

Da die Kosmetiker, Fußpfleger und Masseur bezüglich der Lehrlingsentschädigung sich **verpflichtend** an den Abschluss der Friseure zu richten haben, sieht diese für das Jahr 2019 eine Erhöhung von:

Die Löhne im 1. Lehrjahr steigen um 10,2%

Die Löhne im 2. Lehrjahr steigen um 6,8%

Die Löhne im 3. Lehrjahr steigen um 5,0%

Das Lohnabkommen mit der verpflichtenden Anpassung der Lehrlingsentschädigung tritt dieses Jahr mit **1. April 2019** in Kraft.

Freundliche Grüße

**WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG
INNUNG DER FUSSPFLEGER, KOSMETIKER UND MASSEURE**

Koch Christian
Fachgruppengeschäftsführer